



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 227 2012/2016

von Christian Hochstrasser

namens der G/JG-Fraktion

vom 16. Oktober 2014

(StB 72 vom 4. Februar 2015)

Rolle der Stadt an der „Lozärner Mäas“

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Stadt Luzern tritt bei der jährlich stattfindenden Herbstmesse „Lozärner Mäas“ auf dem Inseli vertreten durch die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen (STAV) als Organisatorin auf. Die Stand- und Bahnbetreibenden bewerben sich einzeln und jährlich wiederkehrend bei der Stadt Luzern und erhalten bei einer positiven Entscheidung die Bewilligung, an der Mäas ihre Geschäfte gegen eine Nutzungsgebühr betreiben zu können. Die Rolle der Stadt ist dabei ähnlich wie bei der Organisation des Wochen- und Monatsmarkts. Die Mäas ist allerdings in erster Linie eine Vergnügungsveranstaltung mit kommerziellen Verpflegungs- und Verkaufsständen sowie Schaustellerbahnen. Veranstaltungen wie Luzerner Fest, Blue Balls, Lunapark an der LUGA, Messen auf der Allmend, Weihnachtsmarkt usw. hingegen werden meist durch private Trägerschaften organisiert und geführt.

Die Interpellation stellt die Frage, ob die Mäas allenfalls durch eine private Trägerschaft organisiert werden soll.

Der Stadtrat sieht keinen Grund, die Organisation des traditionsreichen Anlasses an Dritte abzugeben. Er ist stolz auf die attraktive „Lozärner Mäas“ und erachtet die aktuelle Organisation als sehr professionell. Abläufe und Vergabekriterien sind klar definiert und nachvollziehbar. Weiter weist der Stadtrat darauf hin, dass vergleichbare Veranstaltungen in anderen Städten wie die Herbstmesse Basel oder der Herbstjahrmarkt St. Gallen (Aussenzone der OLMA) ebenfalls durch die städtische Verwaltung veranstaltet werden.

Die Interessengemeinschaft Luzerner Herbstmesse und Märkte (IG LHMM) nimmt mit Schreiben vom 28. November 2014 zur vorliegenden Interpellation Stellung und hält fest, die Frage, die Organisation der Mäas zu übernehmen, stelle sich zurzeit nicht. Die Organisation der Mäas stehe auf einem hohen Niveau und es gäbe keinen vergleichbaren Event, der mit einer dermassen schlanken Organisation auskomme.

Der Stadtrat nimmt zu den konkreten Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Was ist die konkrete Rolle der Stadt bei der Mäas? Welche Aufgaben werden durch STAV wahrgenommen, welche durch Private wie die IG Luzerner Herbstmesse und Märkte?

Die Stadt tritt als Veranstalterin der Mäas auf. Dabei übernimmt STAV die Gesamtkoordination der Veranstaltung, während die Interessengemeinschaft Luzerner Herbstmesse und Märkte (IG LHMM) die Planung und Durchführung unterstützt.

Die Aufgabenschwerpunkte von STAV bestehen aus folgenden Aktivitäten:

- Gesamtkoordination von der Ausschreibung bis zum Abbau (Infrastruktur, Ausschreibung, Einteilung, Bewilligungserteilung, Betreuung/Kontrollen vor Ort, Koordination von Auf- und Abbau, Arbeitseinsätze, Finanzen usw.)
- Anlaufstelle für Schaustellerinnen und Schausteller, Warenhandel, Presse usw.
- Weiterentwicklung der Mäas unter Berücksichtigung aller Stakeholder

Neben STAV unterstützt auch das städtische Tiefbauamt (TBA) die Durchführung der Mäas. Das Strasseninspektorat stellt die Holz-Markthäuschen der Warenmesse zur Verfügung, besorgt deren Auf- und Abbau sowie die tägliche Reinigung und die Kehrrichtentsorgung. Die Stadtgärtnerei bereitet jeweils das Areal vor, indem sie die Rabatten abräumt und den Baumschnitt besorgt. Nach der Mäas erfolgt jeweils die Winteranpflanzung.

Die IG Luzerner Herbstmesse und Märkte (IG LHMM) nimmt bei der Organisation der Mäas folgende Aufgaben wahr:

- Gesamtkoordination der Werbung und Promotion (Pressebetreuung, Eröffnungsevent, Messegottesdienst, offizieller Tag, Familientag)
- Aufstellen, Betrieb und Unterhalt des Mäas-Torbogens
- Durchführung der Mäas-Tombola

Zu 2.:

Wie begründet der Stadtrat das öffentliche Interesse für das Organisieren der Mäas durch die öffentliche Hand?

Die „Lozärner Mäas“ ist eine altherwürdige Tradition und heute nicht mehr aus dem Luzerner Veranstaltungskalender wegzudenken. Das jährliche Besucheraufkommen von 350'000 bis 400'000 Besuchenden zeigt das grosse öffentliche Interesse an der Veranstaltung.

Mit dem Engagement der Stadt wird die Tradition gewahrt und die Gleichbehandlung der Schaustellenden gewährleistet. Zudem ermöglicht die direkte städtische Einflussnahme moderate Mieten und ein vielfältiges, dem Charakter der Mäas entsprechendes Angebot (siehe dazu unter Ziffer 4).

Zu 3.:

Welche Kosten und Erträge fallen für die Stadt durch die Organisation der Mäas an?

Die Abrechnung 2014 präsentiert sich wie folgt: Die Stadt vereinnahmte rund Fr. 368'000.–. Diese setzen sich einerseits aus den Platzgebühren (Fr. 180'000.–) sowie aus der Weiterverrechnung von direkten Ausgaben (Fr. 188'000.– für Werbung, Bewachung, Bewilligungen, Strom, Sicherheit usw.) zusammen. Mit diesen Erträgen werden sämtliche direkten Ausgaben für die Durchführung der Mäas im Umfang von Fr. 300'000.– gedeckt. Der positive Restbetrag von Fr. 68'000.– deckt die internen personellen Aufwendungen gemäss interner Kostenrechnung von STAV nahezu vollständig.

Zu 4.:

Könnte sich der Stadtrat eine Übertragung der Organisation der Mäas an eine private Trägerschaft vorstellen? Welche Auswirkungen für die Stadt Luzern (u. a. finanziell, allfällige Sicherung städtischer Interessen) und für die Mäas (u. a. Qualität, Organisation) wären dabei zu erwarten?

Wie eingangs erwähnt, sieht der Stadtrat keinen Grund, die Organisation des traditionsreichen Anlasses an Dritte abzugeben. Die Übertragung der Organisation der Mäas an Private gefährdet die schlanke Abwicklung der Mäas (1) und verspricht aus finanzieller Sicht kaum Vorteile für die Stadt (2). Die Übertragung birgt zudem Risiken im Hinblick auf die Angebotsvielfalt, ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Mäas (3). Risiken bestehen auch im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Anbieter bei der Vergabe der Standplätze (4).

- (1) Zwar würde eine private Trägerschaft die Dienstabteilung STAV entlasten. Wie der Vergleich mit ähnlichen Veranstaltungen zeigt, ist diese Entlastung allerdings nur sehr beschränkt. Die reglementarischen Vorgaben für die Nutzung des öffentlichen Grundes müssten ohnehin durch STAV umgesetzt und kontrolliert werden. Die Synergien zwischen der Umsetzung der reglementarischen Vorgaben und den übrigen organisatorischen Massnahmen von STAV sind ausgesprochen hoch. Sie sind ein wesentlicher Faktor für die anerkanntermassen schlanke Mäas-Organisation. Eine Übertragung an einen privaten Veranstalter schafft eine zusätzliche Schnittstelle und dürfte den organisatorischen Aufwand insgesamt erhöhen.
- (2) Die Übertragung an eine private Trägerschaft gewährleistet angesichts der erwähnten Synergien nur eine geringe Entlastung des Personalaufwandes, der bei STAV für die Mäas entsteht. Zudem wären das Auftragsvolumen von rund Fr. 130'000.– und die Synergien mit dem Dienstleistungsportfolio des Strasseninspektorats und der Stadtgärtnerei zumindest infrage gestellt. Ein Teil der TBA-Leistungen wie Reinigung oder Unterhalt müssten im Veranstaltungsumfang ohnehin erbracht werden. Die zusätzlichen Leistungen (z. B. eine intensivere Reinigung), welche den Veranstaltern in Rechnung gestellt werden, profitieren von Synergien mit den Grundleistungen des TBA.

- (3) Nicht alle Angebote, welche zur charakteristischen Vielfalt der Mäas beitragen, sind aus kommerzieller Sicht gleichermassen interessant. Deshalb werden abhängig vom jeweiligen Angebot unterschiedliche Standmieten verlangt (z. B. günstigere Mieten für Produzenten von Handwerksartikeln im Vergleich zu Verpflegungsständen). Ein privater Anbieter wird vor allem im Bereich der Warenmesse zwischen einem möglichst vielfältigen Angebotsmix und möglichst hohen Mieterträgen abwägen. Höhere Mieten sind für weniger ertragreiche Angebote kaum tragbar und gefährden damit die Angebotsvielfalt. Gemäss IG LHMM hätte ein Wechsel der Betreiberschaft mit Sicherheit einen Teuerungsschub für die Anbieter und einen Qualitätsverlust für die Besucherschaft zur Folge, wie zahlreiche gewinnorientierte Veranstaltungen zeigten.
- (4) Die Nachfrage nach Standplätzen an der „Lozärner Mäas“ ist sehr hoch: Im Jahr 2014 haben sich allein im Bereich des Lunaparks 228 Bewerber für 58 Plätze interessiert. Vor diesem Hintergrund ist ein korrektes Vergabeverfahren, welches alle Schaustellenden gleich behandelt, sehr wichtig. Bei einer Vergabe durch die Stadt steht jedem abgewiesenen Bewerber das Recht zu, gegen eine Entscheidung Beschwerde beim Kantonsgericht zu führen. Ein vergleichbares Beschwerderecht besteht bei privat organisierten Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, Venite, Blue Balls) nicht. Im aktuellen Regime (seit 2009) wurden gegen Vergabeentscheide in Zusammenhang mit der „Lozärner Mäas“ zwei Beschwerden erhoben. Beide wurden durch das Kantonsgericht abgelehnt. Bei zirka 260 Absagen pro Jahr ist dies ein sicheres Indiz für die korrekte Vergabepaxis von STAV.

Stadtrat von Luzern

